

Antrag zur Aufnahme als Mitglied in den Lokalverein Innenstadt Freiburg i.Br. e.V.



Seite 2 des Antrags für das neue Mitglied:

Nachname/n oder
Firma, jur. Person

SEPA-Lastschrift-Mandat - Ermächtigung zum Einzug der Mitgliedsbeiträge durch Lastschrift

Hiermit ermächtige ich den Lokalverein Innenstadt Freiburg i.Br. e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lokalverein Innenstadt Freiburg i.Br. e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-Identifikationsnummer und meine Mandatsreferenz werden mir separat mitgeteilt.

Ich verpflichte mich, dem Vorstand des Lokalvereins Änderungen meiner Anschrift oder meiner Bankverbindung unaufgefordert mitzuteilen.

Kontoinhaber

Bank

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift/en

(Antragstellers / Geschäftsführer)

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

- 1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum).
- 2) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- 3) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
- 4) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten

